

P-A 9746/J - Anlage 2

Vizekanzler für Studium und Lehre
ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek



GZ: 39/185-1/00 ex 2015/16

Graz, 12.7.2016

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung
und Wirtschaft
Minoritenplatz 5
1010 Wien
per Mail

Die Universität Graz nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 9746/J XXV. GP zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

1. Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich?
Dies ist der Universität Graz in Summe nicht bekannt, hier wäre die UNIKO bzw. die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität anzufragen.
An der Karl-Franzens-Universität Graz existiert eine Statistik hinsichtlich der Anzahl der Plagiatsvorwürfe beginnend mit Oktober 2008 wobei in 11 Fällen Plagiatsvorwürfe von unterschiedlicher Seite geäußert wurden.
2. Welche Universitäten waren davon jeweils wie oft betroffen?
Dies ist der Universität Graz in Summe nicht bekannt, hier wäre die UNIKO bzw. die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität anzufragen.
Hinsichtlich der Universität Graz siehe Antwort 1.
3. Gegen wen konkret richteten sich jeweils die Vorwürfe?
Lehrende, ehemalige Lehrende, Studierende, ehemalige Studierende
4. Wer war der jeweilige betreuende Professor, der sogenannte "Doktor-Vater"?
Eine Dissertation war/ist nur in zwei Fällen betroffen gewesen wobei aus Datenschutzgründen sowie der Wahrung des Amtsgeheimnisses keine Auskunft im Hinblick auf personenbezogene Informationen gegeben wird.
5. Wie oft waren davon politische Funktionäre betroffen?
Bisher nur in einem Fall wobei das diesbezügliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist.
6. Welche Konsequenzen hatten diese Vorwürfe jeweils für die Betroffenen?
Aufgrund des derzeit laufenden Verfahrens kann dazu keine Auskunft gegeben werden.
7. Wie wird derzeit beim Aufkommen solcher Vorwürfe konkret vorgegangen, z. B. im aktuell genannten Fall?
Entsprechend den einschlägigen Satzungs-, Universitäts- und verwaltungsrechtlichen Vorgaben wird ein Verfahren eröffnet in welchem auf Basis wissenschaftlicher Expertisen

Universitätsplatz 3, A-8010 Graz
Tel: 0316/380-3300, Fax: 0316/380-9050
E-Mail: martin.polaschek@uni-graz.at

und externen Sachverständigen die Einhaltung der Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis sowie der Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft überprüft werden. Die Universität trifft auf Basis der diesbezüglichen Expertise eine Entscheidung wobei der betroffenen Person ein entsprechendes Stellungnahmerecht eingeräumt wird. In weiterer Folge besteht die Möglichkeit der Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht.

8. Welche Maßnahmen gibt es derzeit, um diesen Vorwürfen im Vorfeld entgegenwirken zu können?
Seit 2008 ist das Programm Docoloc flächendeckend an der Karl-Franzens-Universität Graz im Einsatz und es ist somit in Zusammenschau mit der fachlichen Expertise der Lehrenden eine lückenlose Überprüfung sämtlicher wissenschaftlichen Abschlussarbeiten sichergestellt.
Dazu wird ergänzend festgehalten, dass im Mai 2010 die von der UNI-IT entwickelte IT-Lösung betreffend die Integration von Docoloc in die an der Universität bestehende Strukturen mit dem „ECM Award“ prämiert wurde.
Weiters werden an der Universität Graz im Rahmen der jeweiligen Studienangebote Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Schreiben und der guten wissenschaftlichen Praxis angeboten.
9. Gibt es Maßnahmen, um die derzeitige Situation zu verbessern?
Die Karl-Franzens-Universität Graz hat sich bereits im Jahr 2004 Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von Fehlverhalten in der Wissenschaft gegeben und diese mit entsprechenden Satzungsbestimmungen sowie der Einführung von elektronischen Kontrollmaßnahmen untermauert. Des Weiteren werden in den Basismodulen der einzelnen Curricula bereits den Erstsemestrigen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt und diese im Laufe des Studiums noch durch den tw. verpflichtenden Besuch von Lehrveranstaltungen zu Verantwortung, Argumentation und Arbeitsmethoden in der Wissenschaft sowie Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Schreiben vertieft. Abschließend werden u.a. durch die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität Leitlinien und Leitfäden herausgegeben welche sämtliche in der Wissenschaft tätigen Personen entsprechend sensibilisieren sollen. Insofern erachtet die Universität Graz die derzeitige Situation (wobei nicht klar ist worauf die anfragenden Abgeordneten hinauswollen) als ausreichend normativ determiniert.
10. Gibt es an österreichischen Universitäten Personen, die dem akademischen (Lehr-)personal angehören und gegen die ein Verfahren wegen Verstoßes gegen die gute wissenschaftliche Praxis bzw. wegen Plagiatsvorwürfen anhängig war, bzw. derzeit läuft?
Im derzeitigen Lehrpersonal der Universität Graz befindet sich eine Person gegen welche aufgrund eines noch nicht erwiesenen Plagiatsvorwurfes eine Untersuchung geführt wird.
11. Wenn ja, an welcher Universität und an welcher Fakultät und um welche Personen handelt es sich?
Dies betrifft die Sozial- und Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät wobei aus Datenschutzgründen keine Auskunft im Hinblick auf personenbezogene Informationen gegeben wird.
12. Kann man an österreichischen Universitäten berufen werden, wenn man nachgewiesenermaßen gegen die gute wissenschaftliche Praxis verstoßen oder plagiiert hat?
Da in Berufungsverfahren umfangreiche Gutachten-, Stellungnahme- und Auswahlverfahren vorgesehen sind, wäre eine solche Tatsache ein hinreichender Grund für die Rektorin/den Rektor den Arbeitsvertrag nicht abzuschließen.

13. Wenn ja, an welcher österreichischen Universität und an welcher Fakultät ist dies in den letzten zehn Jahren geschehen und um welche Personen handelt es sich?
An der Universität Graz nicht relevant.

Mit freundlichen Grüßen,



Ao.Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek
(Vizekanzler für Studium und Lehre)

